

Art. 8 Die Rechnungsprüfer/Innen

Der Bezirksparteitag wählt alle zwei Jahre ein Rechnungsprüfungsteam, bestehend aus zwei Mitgliedern. Die Rechnungsprüfer/Innen dürfen nicht dem Bezirksvorstand angehören und sind von diesem unabhängig. Ihnen obliegt die Prüfung der Rechnungsführung. Sie erstellen einen schriftlichen Bericht zuhanden des ordentlichen Bezirksparteitags.

Art. 9 Finanzielles

Der Bezirkspartei steht ein Teil der Parteiausgleichsbeiträge zu, die von ihren Mitgliedern an die Kantonalpartei bezahlt werden. Der entsprechende Prozentsatz wird vom Bezirksparteitag festgelegt. Für ausserordentliche Auslagen, insbesondere bei Wahlen und Abstimmungen, können zusätzlich Extrabeiträge der Sektionen erhoben werden.

Die von der Sozialdemokratischen Partei des Bezirks portierten Behördenmitglieder leisten einen Mandatsbeitrag. Die Modalitäten dieser Mandatsbeiträge sind in einem speziellen Reglement geregelt.

Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Für die Verbindlichkeiten der Bezirkspartei haftet nur das Vereinsvermögen.

Art. 10 Schlussbestimmungen

In Fällen, die weder durch diese Statuten noch durch diejenigen der kantonalen oder schweizerischen Partei umschrieben sind, gilt das ZGB. Diese Statuten können nur durch eine Zweidrittelmehrheit des Bezirksparteitags geändert werden. Bei ihrer Annahme durch den Bezirksparteitag 2005 werden die bisherigen Statuten vom 12. April 1994 ausser Kraft gesetzt.

Pfäffikon, 15. Mai 2018

Der Präsident:	Die Kassierin:
Markus Gehrig	Sabine Sieber

Diese Statuten wurden am Bezirksparteitag vom 15. Mai 2018 verabschiedet.



Sozialdemokratische Partei
Bezirk Pfäffikon

Statuten der Sozialdemokratischen Partei des Bezirks Pfäffikon

Art. 1 Rechtsform

Die Sozialdemokratische Partei des Bezirks Pfäffikon ist ein Verein gemäss Art. 60 ff. des ZGB mit Sitz in Pfäffikon, Kt. Zürich.

Sie ist Teil der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Zürich und damit auch der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Sie anerkennt auch deren Statuten und Programm.

Art. 2 Ziel und Aufgabe

Die Sozialdemokratische Partei des Bezirks Pfäffikon setzt sich für die Verwirklichung der Ziele der SP Schweiz und der SP Kanton Zürich ein. Sie unterstützt und koordiniert die organisatorische und politische Arbeit der Sektionen, ist verantwortlich für die Teilnahme an den Kantonsrats- und Bezirkswahlen und organisiert die entsprechenden Wahlvorbereitungen. Sie unterstützt die Sektionen und die Kantonalpartei bei kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen.

Art. 3 Mitgliedschaft

Die Bezirkspartei besteht aus den Mitgliedern der in den Gemeinden des Bezirks bestehenden Parteisektionen und aus den Einzelmitgliedern (gemäss Statuten der SPS, Art. 3, Abs. 3 und den Statuten der Kantonalpartei Art. 15). Die Partei führt ein Adressverzeichnis der Einzelmitglieder.

Art. 4 Organe

Die Organe der Bezirkspartei sind

- a) der Bezirksparteitag
- b) der Bezirksvorstand
- c) die Geschäftsleitung
- d) die RevisorInnen

Art. 5 Bezirksparteitag

Der Bezirksparteitag ist das oberste Organ der Bezirkspartei. Seine Beschlüsse sind für alle Sektionen verbindlich. Er wird von den Mitgliedern aller Sektionen des Bezirks und den im Bezirk wohnenden Einzelmitgliedern der Kantonalpartei gebildet. Der ordentliche Bezirksparteitag tritt einmal im Jahr zusammen, spätestens bis Ende Juni. Er wird durch die Geschäftsleitung einberufen.

Ausserordentliche Bezirksparteitage können durch die Geschäftsleitung angesetzt oder auf das Begehren einer Mehrheit des Vorstands oder eines Drittels der Sektionen einberufen werden.

Der Zeitpunkt und die provisorische Traktandenliste ordentlicher Bezirksparteitage sind sechs Wochen vorher den Sektionen bekanntzugeben. Für ausserordentliche Bezirksparteitage kann die Frist auch kürzer sein. Die Orientierung der einzelnen Mitglieder ist Sache der Sektionen. Einzelmitglieder werden persönlich eingeladen. Anträge von Sektionen oder von Mitgliedern sind zwei Wochen vor dem Bezirksparteitag schriftlich einzureichen. Sektionsanträge müssen an einer ordnungsgemäss eingeladenen Sektionsversammlung beschlossen worden sein.

Der Bezirksparteitag hat folgende Geschäfte zu erledigen:

- a) Genehmigung des Protokolls des letzten Bezirksparteitags
- b) Abnahme des Jahresberichts des Präsidenten/der Präsidentin
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisionsberichts
- d) Festsetzung des PAB-Anteils der Bezirkspartei sowie allfälliger Extrabeiträge.
- e) Festlegung der Mandatsbeiträge der Behördenmitglieder

- f) Wahl von Geschäftsleitung und RechnungsprüferInnen sowie VertreterInnen in die Gremien der übergeordneten Parteebenen.
- g) Beschlussfassung über Anträge des Vorstands, der Sektionen und einzelner Mitglieder
- h) Bezeichnung der KandidatInnen für die Kantonsratswahlen und für die Bezirksbehörden.
- i) Statutenänderungen

Art. 6 Der Bezirksvorstand

Er besteht aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung und je einem Vorstandsmitglied jeder Sektion. Er wird von der Geschäftsleitung einberufen, oder wenn drei Mitglieder des Vorstands dies verlangen.

Ihm obliegen folgende Geschäfte:

- a) die Durchführung des Wahlkampfes bei Bezirkswahlen und bei Kantonsratswahlen
- b) die Verwendung der finanziellen Mittel der Bezirkspartei im Wahlkampf
- c) der Abschluss von Vereinbarungen mit andern Bezirksparteien

Art. 7 Die Geschäftsleitung

Sie besteht in der Regel aus 5 Mitgliedern; der Präsident/die Präsidentin und der Kassier/die Kassierin gehören ihr von Amtes wegen an.

Die Geschäftsleitung wird auf die Dauer von zwei Jahren vom Bezirksparteitag gewählt. Präsident/in und Kassier/in werden durch den Bezirksparteitag bestimmt; im Übrigen konstituiert sich die Geschäftsleitung selbst und bestimmt eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten.

Die Geschäftsleitung ist zuständig für

- a) die Vertretung der Bezirkspartei nach aussen
- b) die Durchführung der Beschlüsse der anderen Organe
- c) die Erledigung der laufenden Geschäfte
- d) für die Betreuung der im Bezirk wohnhaften Einzelmitglieder der Kantonalpartei
- e) alle nicht speziell dem Bezirksvorstand und dem Bezirksparteitag zugeordneten Aufgaben